

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN BESPRECHUNGSPROTOKOLL

Antragsteller:

Aufgenommen am:

Bearbeitet von:

Leitungsdimension:

Größe Wasserzähler:

Raum Mauerdurchführung:

Bei der Besprechung über die Herstellung eines Wasseranschlusses wurden folgende Punkte besprochen:

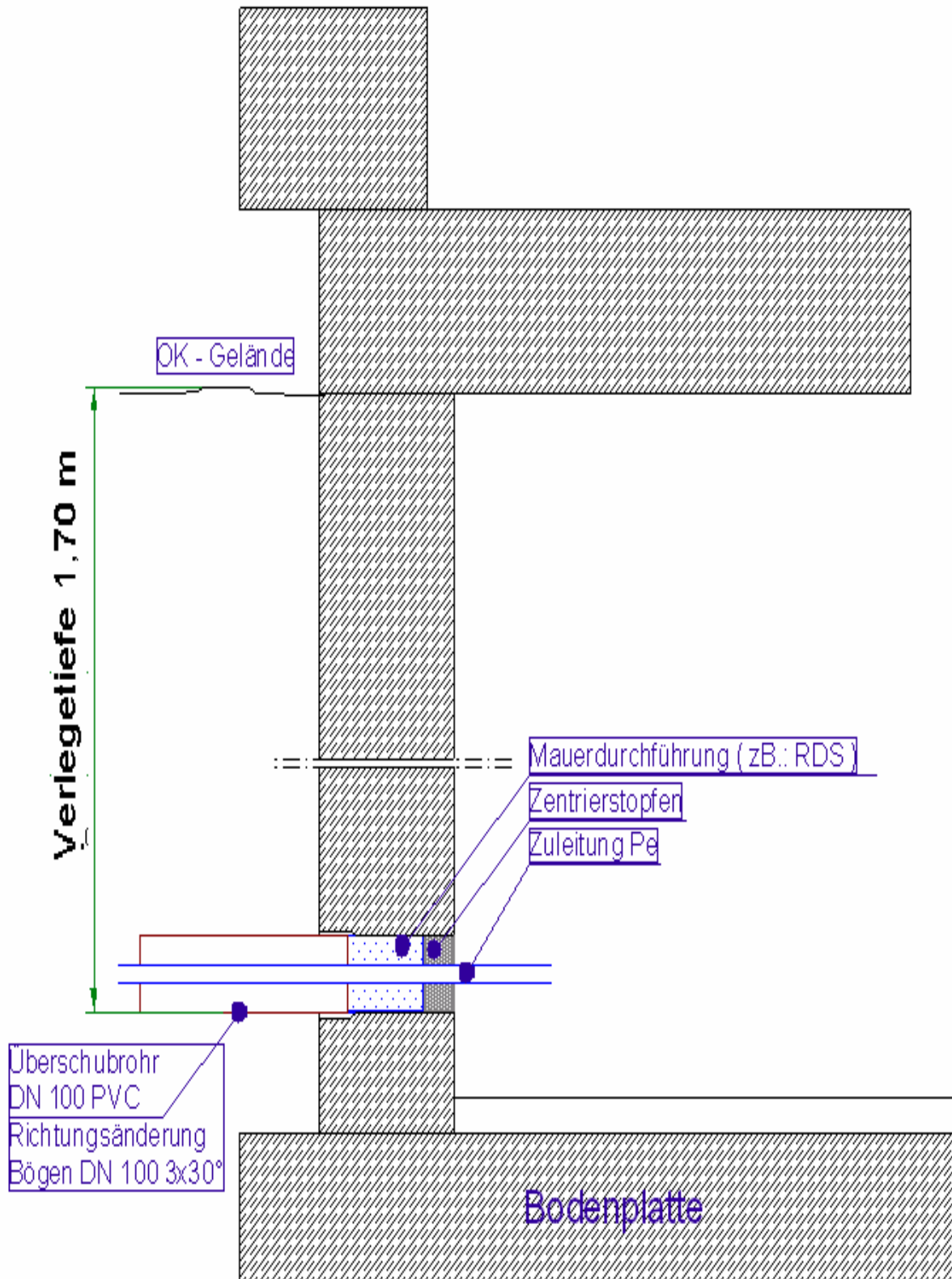
1. Sämtliche Installationsarbeiten an den Anschlussleitungen werden vom Wasserwerk durchgeführt.
2. Die Lage der Anschlussleitung auf Ihrem Grundstück bzw. Situierung der Übergabeeinrichtung
3. Die Übergabeeinrichtung ist leicht zugänglich und ablesbar, gegen Frost, Hitze und mechanischen Beschädigungen zu schützen.
4. Alle an die Anschlussleitung angeschlossenen Rohleitungen Armaturen und Geräte bedürfen der Ausführung Nenndruck 10 bar. Der Einbau eines Druckminderventils wird empfohlen.
5. Für ein provisorische Wasserentnahme ist ein normgemäßer Wasserzählerschacht zu errichten (Skizze siehe Beilage)
6. Die Wasserleitung wird vom Wasserwerk in einem Überschubrohr KSX PE 63 oder PVC-Kanalrohr DN 100 auf kürzesten Weg von der Grundgrenze bis in den Keller verlegt. (Detail siehe Beilage).
7. Verlegungstiefe der Wasserleitung bzw. des Überschubrohres 1,70 m, Künettenbreite 1,00 m
8. Die Hausanschlussleitung ist für elektrische Erdungszwecke nicht geeignet
9. Wasserleitungen dürfen nicht überbaut werden
10. Den Anweisungen des Technikers bzw. des Monteurs ist Folge zu leisten. Mehraufwendungen werden in Rechnung gestellt.
11. Die Grabungsarbeiten auf öffentlichem Gut können nur nach Vorliegen eines gültigen Grabungsbescheides vom Magistrat durchgeführt werden.
12. Werden die Grabungsarbeiten auf Privatgrund selbst durchgeführt, ist Folgendes zu beachten:
 - Arbeitnehmer(Innen)schutzvorschriften (Sicherung der Künette und der Baustelle)
Sollten diese Sicherheitsvorkehrungen nicht eingehalten werden, wird die Baustelle von unseren Monteuren wieder verlassen. Die anfallenden Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.
 - Baukoordinationsgesetz

Sollten diese besprochenen Punkte nicht eingehalten werden, so wird auf der Grundgrenze ein Wasserzählerschacht auf Kosten des Abnehmers hergestellt.

Unterschrift:

.....

Gebäude mit Keller



Bei nicht unterkellerten Gebäude

